

Mittwoch (Nachmittag), 21. März 2018

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

24 2017.RRGR.532 Motion 189-2017 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)

Nach Volksentscheid: Kein Abbau bei den Prämienverbilligungen durch die Hintertüre! Richtlinienmotion

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.RRGR.331 (Motion 113-2017) und 2017.RRGR.532 (Motion 189-2017).

Präsidentin. Wir kommen zu den Traktanden 23 und 24. Am Montag haben wir einen Ordnungsantrag gutgeheissen, wonach diese beiden Vorstösse gemeinsam zu beraten sind. Beim Traktandum 23, «Wirksamkeit der Prämienverbilligungen beim Berner Mittelstand verbessern» handelt es sich um eine Motion, die punktweise abgelehnt respektive mit Abschreibung angenommen wird. Bei Traktandum 24, «Nach Volksentscheid: Kein Abbau bei den Prämienverbilligungen durch die Hintertüre!», handelt es sich um eine Richtlinienmotion, welche die Regierung ablehnt. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe zuerst den beiden Motionärinnen das Wort und anschliessend den Fraktionen. Wir starten mit Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Frau Grossratspräsidentin, Herr «Krankenkassenprämiendirektor». Herr Neuhaus hat viel in seinem Portfolio, daher kann man hier immer zwischen Kirche, Raumplanung und Krankenkassenprämien abwechseln.

Bei der vorliegenden Motion geht es darum, die Wirksamkeit der Prämienverbilligungen zu verbessern. Dieses Thema hat uns in den letzten Jahren schon länger beschäftigt. Hier geht es darum, für die Zukunft – ich sage es bewusst: für die Zukunft – eine neue gesetzliche Regelung zu machen, die nicht mehr auf dem, was heute im Gesetz steht basiert, wonach nämlich die Prämienverbilligungen vor allem an Familien verteilt werden. Das finde ich gut, und es soll auch weiterhin so sein. Aber dass man einen statistischen Wert nimmt und 25–45 Prozent der Bevölkerung sagt, führt hier im Grossen Rat zu Diskussionen. Man sagt, dies sei nicht der richtige Mechanismus.

Die vorliegende Motion will die Wirksamkeit als Massstab nehmen. Das heisst, diejenigen sollen Krankenkassenprämienverbilligungen erhalten, die heute mehr als 10 Prozent ihres Haushalteinkommens für diesen Bereich einsetzen müssen. Sie sehen in der Antwort der Regierung zu Punkt 2 eine Tabelle, die ausweist, wie hoch die Belastung heute bei den 20 günstigsten Kassen ist. Sie wäre vermutlich höher, wenn man Durchschnittswerte nehmen würde. Man sieht auch, dass die Belastung der Haushalte nach Anwendung der Prämienverbilligungen bis zu 17 Prozent des Haushalteinkommens bestehen bleibt. Bei den Familien sind es noch 6 Prozent; dort wirkt unser System. Dies anerkennen wir auch. Aber bei Nicht-Familien wie Personen mit kleinem Einkommen, die zu zweit sind, oder auch bei Alleinstehenden ohne Kinder wirkt das heutige System leider nicht.

Die 10 Prozent sind nicht aus dem Tierbuch. Vielmehr entsprechen sie dem, was der Bundesrat bei der Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) in den 1990er-Jahren – das ist zugegebenermassen schon lange her – vorgeschlagen und gesagt hat, nämlich: Ja, wir brauchen eine obligatorische Krankenversicherung, die sozial finanziert wird. Aber die Belastung der Individuen sollte nicht mehr als 10 Prozent der Einkommen betragen. Das ist die Referenzgrösse.

Noch zwei Punkte, um Sie zu überzeugen: Davon schreibt der Regierungsrat auch in der Antwort. Ich glaube, es ist unbestritten, dass es die Prämienverbilligungen braucht. Es braucht sie im alleruntersten Segment. Das ist auch richtig. Dort geht auch der grösste Teil des Geldes hin. Wir haben pro Jahr 400 Mio. Franken zur Verfügung. Die Hälfte braucht man für die alleruntersten Kategorien, für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL), Sozialhilfeabhängige, und 35 Mio. Franken bezahlen wir an ausstehende Prämien, was mich erstaunt hat. Wir füllen hier also einfach Ausstände, unabhängig davon, ob man diese braucht oder nicht. Es sind einfach Ausstände.

Darunter leidet aber der untere Mittelstand, und dies ist die Problemzone der Berner Krankenkassen-Prämienverbilligungen. Es sind nicht jene mit den alleralleruntersten, aber es sind Leute mit kleinen Einkommen. Diese profitieren heute nur sehr wenig. Wie gesagt, es kann sein, dass junge

Erwachsene, die eine Lehre gemacht haben und zu arbeiten beginnen, bis zu 17 Prozent ihres Haushalteinkommens für die Gesundheit investieren müssen. Nun kann man sagen, das sei ja kein Problem, Gesundheit solle auch etwas wert sein. Aber es ist eben nur *ein* Kostenfaktor unter anderen, und seine Belastung ist doch relativ hoch.

Ich würde bei Ziffer 2, wo der Regierungsrat die Ausführungen darüber macht, was es für Modellhaushalte bedeutet, die Annahme und Abschreibung akzeptieren. Aber bei Ziffer 1 bitte ich doch all jene, die der Meinung sind, dass wir das System noch einmal genauer anschauen und es zum Besseren entwickeln wollen, den Auftrag zu erteilen, eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das heisst noch nicht, dass die 10 Prozent in Stein gemeisselt sind. Dies wäre eine Vorgabe, aber wir wollen auf die Wirksamkeit abstellen. Dies ist der wichtige Punkt. Wirksamkeit heisst, dass diejenigen Verbilligungen erhalten, die sie wirklich brauchen. Daher wäre es für einen Systemwechsel gegenwärtig der richtige Zeitpunkt, und ich hoffe auf Unterstützung für den Start hin zu einem Systemwechsel. Das Gesetz würde dann wieder hier zur Diskussion kommen, und man könnte über die Details diskutieren.

Noch etwas ganz zum Schluss: Ich habe in einer der letzten Debatten schon einmal aus der «NZZ» zitiert. Der oberste Mediziner, der Präsident der Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), hat am 27. November Folgendes in der «NZZ» gesagt: «[...] wenn die Krankenkassenprämien ungebremsst weitersteigen, kommt es irgendwann zum Volksaufstand.» So viele Leute leiden unter diesen Prämien, sodass es wohl sinnvoller ist, wenn wir hier vorausschauend legislieren.

Präsidentin. Für die zweite Motion hat Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich bin sehr unzufrieden, wie mit unserer Motion umgegangen wird. Zuerst kritisiere ich das Ratsbüro. Dieser Vorstoss hätte unbedingt dringlich erklärt werden müssen. Er wurde in der Septembersession eingereicht, nachdem im August bekannt wurde, dass die Regierung auf Anfang 2018 in vier von fünf Kategorien per Verordnung die Prämienverbilligungen kürzen will. Betroffen sind 120 000 Personen, die nun gar keine oder vor allem weniger Prämienverbilligungen erhalten. Das wollten wir mit dieser Richtlinienmotion noch rechtzeitig thematisieren und bekämpfen. Das wurde uns vonseiten des Ratsbüros verunmöglicht. Dies ist unverständlich und eine Machtdemonstration. Mit Sachpolitik hat dies nichts zu tun. Es führt nun zur absurden Situation, dass wir erst heute, nachträglich über dieses Anliegen entscheiden können.

Zweitens kritisiere ich die Antwort der Regierung. Sie wurde nach dem Motto geschrieben «Angriff ist die beste Verteidigung». In beherrschendem Ton wird suggeriert, die Motion enthalte Unwahrheiten. Das weisen wir ganz klar zurück. Wir haben dargelegt, dass die Prämienverbilligungen für die Empfängerinnen und Empfänger gekürzt wurden. Das ist leider eine Tatsache. Da nützt alles Ablenken und Ausweichen nichts, und dies wollen wir nicht. Der Kanton Bern ist schon heute der Kanton mit der höchsten Prämienbelastung. Die Prämien steigen und steigen Jahr für Jahr. Viele Menschen wissen wirklich fast nicht mehr, wie sie die hohen Prämien noch bezahlen sollen. Zudem hat sich auch das Berner Stimmvolk vor zwei Jahren mit einem Referendum dafür ausgesprochen, dass nach wie vor mindestens 25 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligung erhalten sollen. Es hat auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es keine weiteren Reduktionen bei den Prämienverbilligungen will. Deshalb bitten wir Sie, den Punkt 1 anzunehmen.

Zu Punkt 2: Wir möchten, dass die Höhe der Prämienverbilligungen mit der Höhe der Krankenkassenprämien gekoppelt wird. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Krankenkassenprämien werden immer höher, während die Prämienverbilligungen gleich tief bleiben oder sogar noch gesenkt werden, wie dies nun geschehen ist. So kann es nicht weitergehen! Das ist für die Bevölkerung nicht zumutbar, deshalb Punkt 2.

Wir machen uns keine Illusionen. Die Mehrheit hier im Saal wird unsere Forderungen ablehnen. Das wissen wir, und wir werden deshalb zu anderen Mitteln greifen. Bekanntlich wird die SP auf nationaler Ebene noch in diesem Jahr die «Prämieninitiative» lancieren. Sie verlangt, dass niemand mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien bezahlen muss. Im Gegensatz zur Forderung der Grünen verlangen wir dies auf nationaler Ebene. Dafür braucht es ein Finanzierungskonzept durch den Bund. Die Kantone können dies finanziell nicht alleine stemmen. Was der Regierungsrat und der Grosse Rat nicht schaffen, nämlich bezahlbare Krankenkassenprämien für alle zu etablieren, werden wir also mit Hilfe des Volkes zu erreichen versuchen, und ich bin auch ziemlich zuversichtlich, dass das gelingen wird.

Präsidentin. Das Wort ist frei für die Fraktionen. Wir starten mit der glp-Fraktion und Grossrat Rudin.

Michel Rudin, Lyss (glp). Diese beiden Vorstösse haben bei uns eine gewisse Sympathie. Trotzdem werden wir so abstimmen, wie der Regierungsrat empfohlen hat. Weshalb dies? Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen von 4–5 Prozent belastet die Prämien tatsächlich immer mehr. Wenn wir aber von Sachpolitik sprechen wollen, Frau Kollegin Ursula Marti, dann müssen wir auch bedenken, dass es zwei Dinge braucht. Es braucht nicht nur eine Entlastung des Prämienzahlers, sondern auch eine Systemänderung, und diese fehlt uns in diesen Vorstössen. Diese sind einseitig, auch wenn wir dafür wirklich Sympathien haben. Wir merken auch, dass gewisse Bevölkerungsgruppen extrem belastet werden. Aber dies nun einfach singulär zu betrachten... Die SP ist notabene nicht die einzige Partei, die mit einer Volksinitiative kommt. Auch die EVP wird unterwegs sein. Sie spricht dann von einer Kostenbremse. Man muss das Ganze systemisch betrachten. Der Bund hat einen Expertenbericht herausgegeben, der 38 Punkte enthält, bei welchen man sparen könnte. Insofern frage ich mich, was wir hier im Kanton tun. Wenn wir solche Vorstösse machen, werden wir längerfristig eine immer grössere Budgetbelastung haben, und das in einer Situation des Kantons, wo wir auch an anderen Orten sparen müssen. Geht man dies nicht an und bringt es nicht zusammen, wird es halt schwierig, solchen Dingen zuzustimmen. Zum Wachstum von 4 Prozent: In der Erklärung haben Sie die absoluten Zahlen. Diese wachsen, und es ist nicht so, dass die Belastung nicht zunimmt. Das will ich wirklich nicht infrage stellen. Aber wir nehmen immer mehr Geld dafür in die Hand.

Längerfristig müssen wir zwei Dinge angehen: Erstens braucht es eine Strukturbereinigung des Gesundheitswesens hier im Kanton Bern, die Kosten zu sparen hilft, und zweitens brauchen wir auch Massnahmen, welche die Gelder zu denjenigen lenken, die sie effektiv benötigen. Es gibt andere Kantone, die es smarter angehen. Zudem sagt niemand, dass man diejenigen mit 17 Prozent nicht entlasten könnte, von denen Sie vorhin gesprochen haben. Aber dann muss man halt schauen, dass der Verteil-Mechanismus mehr optimiert wird und nicht einfach mehr Leute mehr Geld erhalten.

Aus diesen Gründen haben wir entschieden, so abzustimmen wie es der Regierungsrat empfiehlt und beide Motionen abzulehnen. Aber wir werden zukünftig sicher Hand bieten, um bessere Regelungen in der Spitalplanung und bei den Kostenausgaben anzugehen. Es braucht ja immer beide: den Steuerzahler und den Prämienzahler, und beide werden immer mehr belastet.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht nun Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich spreche zu beiden Vorstössen, denn sie werden gemeinsam beraten. Zuerst zu Traktandum 23, der Motion Imboden. Frau Marti hat es bereits gesagt, die SP Schweiz wird diesen Sommer eine nationale Initiative starten, welche genau diese Forderung aufnehmen wird und verankern will. Umfragen und Sorgenbarometer zeigen immer wieder, dass Krankenkassenprämien die unteren und mittleren Haushalte enorm belasten und es wirklich eine schwierige Herausforderung ist, dies finanziell zu stemmen. Sie sind häufig sogar der grösste Ausgabenposten einer Familie. Die Entlastung der Versicherten ist also eine dringende sozialpolitische Forderung. Die Verbilligung der Krankenkassenprämien ist nicht genügend wirksam, dies sehen wir auch in den Tabellen der Vorstossantwort, und Grossrätin Imboden hat es auch schon erwähnt.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist nun aber überzeugt, dass dieses Anliegen auf nationaler Ebene gelöst werden muss. Klar ist, dass eine solche Lösung teuer ist. Die Kosten dafür könnten die Kantone nicht alleine tragen, wie die JGK in ihrer Antwort auf die Motion denn auch aufzeigt. Trotzdem unterstützen wir diese Motion hier und nehmen die beiden Punkte als Motion an, ganz klar im Sinne eines Zeichens an die nationale Politik.

Zu Traktandum 24, der Motion Marti: Es ist tatsächlich schade, dass man erst heute über diese Motion sprechen kann und dies nicht bereits während der Budgetdebatte möglich gewesen ist. Damals wäre der Einfluss vielleicht auch besser gewesen. Dass die Bevölkerung des Kantons Bern im Jahr 2016 das Referendum gegen den Abbau der Prämienverbilligungen, die Massnahme aus dem ASP-Paket, so hoch annahm, hätten wohl viele von Ihnen hier im Grossen Rat nicht erwartet, die Regierung eingeschlossen. Weshalb kam es so? Wie bereits erwähnt worden ist, belasten die Krankenkassenprämien viele Haushalte sehr stark. Dies betrifft alle Bernerinnen und Berner und nicht nur die Städterinnen und Städter oder die Studierenden, sondern beispielsweise auch Bauern und Bäuerinnen. Dies führte zum Erfolg des Begehrens, diese Massnahme rückgängig zu machen. Die sogenannte Richtigstellung von Herrn Neuhaus in der Begründung zur Motion ist daher sehr spitzfindig. Den meisten Abstimmenden war sicher nicht bewusst, um wie viele Prozente der Bevölkerung es bei den Prämienverbilligungen geht und wie viele Prozente Verbilligungen erhalten. Sie wollten

primär für sich selber den Anspruch auf eine Verbilligung erhalten. Das eigene Hemd ist uns bekanntlich am nächsten. Das Abstimmungsergebnis war auch kein Zufallsergebnis, sondern eine deutliche Abfuhr an einen Beschluss des Grossen Rats. Wir sind überzeugt, dass die Wählerinnen und Wähler froh und dankbar wären, wenn auf die Reduktion der Prämienverbilligungen verzichtet würde. Deshalb bitte wir Sie, Punkt 1 dieser Motion anzunehmen. Die Krankenkassenprämien steigen in der Schweiz jedes Jahr an, im Kanton Bern sogar sehr stark. Logisch wäre also eigentlich, dass hier die Prämienverbilligungen mitziehen müssen und regelmässig am Anstieg der Krankenkassenprämien angepasst werden. Wir bitten Sie daher, auch den zweiten Punkt der Motion anzunehmen. Noch etwas zur Art und Weise der Beantwortung der beiden Motionen. In Motionen werden bekanntlich Forderungen gestellt und formuliert. Dass die JGK aber in beiden Antworten zu diesen Vorstössen immer zu Frage 1 oder Frage 2 antwortet, ist respektlos gegenüber den Motionärinnen und irgendwie symptomatisch dafür, dass Herr Regierungsrat Neuhaus offensichtlich Mühe damit hat, dass man sich hier in seine Aufgaben einmischt.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die stark steigenden Krankenkassenprämien gehören zu denjenigen Themen, welche die Bevölkerung am meisten beschäftigen. Das haben wir gehört. Die beiden Motionen zeigen einen Ansatz, wie der finanzielle Druck auf die Bevölkerung abgemildert werden kann. So sollen die Prämien künftig nicht mehr als 10 Prozent des relevanten Einkommens betragen, und die Höhe der Prämienverbilligung soll an die Preisentwicklung der Prämien geknüpft werden. Die Forderungen sind nachvollziehbar, und es ist richtig, dass wir darüber diskutieren. Es ist auch gut, dass es dazu eine Initiative gibt. Dies ist ein Ansatz, den man verfolgen kann.

Wir stellen jedoch fest, dass in den letzten fünf Jahren nicht nur die Prämien, sondern auch die Gesamtausgaben für die Prämienverbilligung des Kantons gewachsen sind. Sie betragen in diesem Jahr 419 Mio. Franken, was etwa 4 Prozent des kantonalen Budgets ausmacht. Diese 419 Mio. Franken sind sicher gut investiert und stellen eine wichtige Entlastung der ärmeren Bevölkerung dar. Aus Sicht der EDU-Fraktion ist es jedoch nicht nachhaltig, wenn der Leidensdruck durch die steigenden Prämien in erster Linie mit Prämienverbilligungen abgemildert werden soll. Vielmehr braucht es griffige Massnahmen, welche die Kostenexplosion im Gesundheitswesen an der Wurzel anpacken, beispielsweise eine Beseitigung von Fehlanreizen im System, die Förderung eines gesunden Lebensstils der Bevölkerung, sowohl körperlich als auch psychisch. Hier könnte eine «Tax bads, not goods»-Strategie helfen, wodurch schädliche Dinge stärker besteuert werden, damit die Steuerlast auf nützliche Dinge gesenkt werden kann. Auch eine Stärkung der Eigenverantwortung kann hier beitragen.

Nun möchte ich kurz ein persönliches Beispiel schildern. Vor einigen Monaten hatte ich einen Sportunfall, einen harten Zusammenstoss bei einem Kopfballduell im Rahmen eines Fussballmatches mit Schülern, die ich unterrichtet hatte. Ich liess mich dann in Frutigen abklären, und man stellte fest, dass es wohl eine leichte Gehirnerschütterung sei. Die Ärzte sagten mir dann, es bestehe ein ganz minimales Risiko, dass ich während der Nacht eine Gehirnblutung haben könnte, und wenn ich möchte, könne ich zur Überwachung eine Nacht lang im Spital bleiben. Danach klärte ich ab, wie es sich als Selbstständigerwerbender mit einer Franchise von 2500 Franken verhält und stellte fest, dass ich die Spitalübernachtung selber hätte bezahlen müssen. Dann fand ich eine deutlich günstigere Lösung. Ich konnte bei meinen Eltern in der Nähe übernachten, und meine Mutter weckte mich in der Nacht zweimal, um kurz zu schauen, ob ich ansprechbar bin. So konnte ich mir Ausgaben sparen. Ich hatte aber einen Anreiz, Kosten zu sparen. Wenn der Anreiz gänzlich oder weitgehend fehlt, tragen solche Dinge auch zu einer Kostenentwicklung im Gesundheitswesen bei. Deshalb ist es auch gut, dass man schaut, wo man der Bevölkerung ein wenig von diesen Anreizen mitgeben kann und sich überlegt, wo man persönlich Kosten sparen kann. Dies kann auch bei einer günstigeren Krankenkasse sein. Ich selber bin bei günstigsten und finde dies durchaus zumutbar.

Als EDU-Fraktion möchten wir den Fokus gegenwärtig nicht auf einen weiteren Ausbau der Prämienverbilligung setzen. Dieser würde denn auch zulasten derjenigen gehen, welche die volle Prämie bezahlen und zusätzlich von höheren Steuern betroffen wären. Im Übrigen ist uns aufgefallen, dass gemäss den Beispielrechnungen der Regierung gerade Haushalte mit mehreren Kindern unter der 10-Prozent-Belastung liegen und dass diese Belastung steigen könnte, wenn sich die ganze Ausrichtung der Prämienverbilligung an einer 10-Prozent-Richtlinie orientieren würde.

Ich fasse zusammen: Die EDU-Fraktion möchte zuerst eine Stärkung der Eigenverantwortung sehen, einen gesunden Lebensstil fördern und Fehlanreize im System beseitigen. Aus diesem Grund lehnen wir die Stossrichtung der beiden Motionen ab. Einzig Punkt 2 der Motion Imboden betrachten wir durch die Vorstossantwort als erfüllt und beantragen Zustimmung und Abschreibung.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Ich möchte auf etwas hinweisen. Vor ziemlich genau dreieinhalb Monaten entschieden wir alle über ein Sparpaket, das massive Kosteneinsparungen zur Folge hat, und wir alle wissen, dass wir beinahe eine Woche lang gerungen haben und es für niemanden angenehm war. Aber sobald die Sparmassnahmen beschlossen sind, beginnen wir bereits wieder, aus dem Vollen zu schöpfen. Da kommen zwei Vorstösse zur Debatte, die in den nächsten Jahren wieder enorme Kosten auslösen würden. Die Zahlen in der Regierungsantwort wurden aufgrund der zwanzig günstigsten Krankenkassen bei einer mittleren Franchise pro Alterskategorie und Prämienregion berechnet. Mit dieser Annahme weisen geschätzte 144 000 Haushalte eine Prämienbelastung von mehr als 10 Prozent aus. Für das Jahr 2016 wären das etwa 191 Mio. Franken, wie ich ebenfalls der Regierungsantwort entnehme. Und vor dreieinhalb Monaten haben wir ein Sparpaket von 185 Mio. Franken geschnürt. In welchem Verhältnis stehen wir da? – Das ist ohne Sozialhilfe- und EL-Bezüger gerechnet. Wenn wir so weitermachen, muss der Grosse Rat in vier Jahren ein noch grösseres Paket an Sparmassnahmen schnüren. Die BDP-Fraktion geht mit den Antworten des Regierungsrats einig und wird entsprechend abstimmen: Ziffer 1 der Motion Imboden ablehnen; Ziffer 2 annehmen und abschreiben. Die Motion der SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnen wir ab.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt beide Motionen betreffend Prämienverbilligungen, die uns und einen breiten Teil der Bevölkerung seit Jahrzehnten beschäftigen. Mit dem Begriff Krankenkassenprämienverbilligung tut sich der Kanton Bern schwer. Dieser ist nicht nur als Wort sehr lang, auch inhaltlich beschreibt er eine schwierige Sache. Der Kanton Bern ist bei den Krankenkassenprämienverbilligungen zu restriktiv und macht im Gegenzug Steuergeschenke an Grosskonzerne und Gutverdienende. Wir haben zwar eine gute Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig steigen die Krankenkassenprämien von Jahr zu Jahr um 3–4 Prozent, während die Löhne seit Jahren bei 0,5–1,0 Prozent Erhöhung stagnieren. Mit dieser Entwicklung kommt auch der Mittelstand unter enormen finanziellen Druck. Manche Familien und Einzelpersonen müssen mehr als 10 Prozent ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien ausgeben. Dies bedeutet, dass diesen Personen das Geld für andere gesundheitsfördernde Leistungen fehlt. Deshalb ist es notwendig und richtig, dass die Krankenkassenprämien die Obergrenze von 10 Prozent Einkommen der Versicherten nicht überschreiten, wie Nathalie Imboden in ihrer Motion mit Punkt 1 verlangt. Daher bitten wir Sie, den Vorstoss Imboden anzunehmen.

Die Begründung des Regierungsrats, dass uns die Umsetzung dieses Punktes etwas kostet, ist ziemlich zynisch. Wen wundert es, dass das etwas kosten soll. Obschon mehr Bundesmittel in die Kantonskasse gespült werden und eigentlich in die Gesundheit investiert werden sollten, fährt der Kanton bei den Prämienverbilligungen nur noch rückwärts. Man muss sich fragen, weshalb der Kanton seinen Anteil an die Krankenkassenprämien verringert, während der Bund seinen Anteil der Krankenkassenprämienverbilligungen erhöht.

Es sieht so aus, als liesse sich der Kanton vom Bund querfinanzieren. Auch die Bemerkung des Regierungsrats, dass der Kanton Bern im Jahr 2015 die zweithöchste Summe von 35 Mio. Franken für ausstehende Prämien der obligatorischen Krankenkasse bezahlen musste, ist merkwürdig. Er merkt es nicht, oder er will nicht verstehen, weshalb dem so ist. Dabei ist es ja so einfach. Wenn die Menschen die Krankenkassenprämien nicht selber finanzieren können und die Lebenskosten steigen, erstaunt es nicht, dass die Ausstände der Krankenkassenprämien so hoch sind. Ich möchte klarstellen, dass wir hier nicht über die Übernahme von Krankenkassenprämien von der Sozialhilfe oder den EL diskutieren.

Die Aussage des Regierungsrats betreffend die Motion von Ursula Marti möchte ich richtigstellen. Formell stimmt zwar seine Aussage, mit der Gesetzesänderung hat sich aber die Bevölkerung auch gegen eine Reduktion der Krankenkassenprämienverbilligungen ausgesprochen, denn diese bedeutet für sie eine grosse Last. Der Regierungsrat jammert, dass die jährlich ausgerichteten Beiträge für die Krankenkassenprämienverbilligungen steigen. Man darf aber nicht vergessen, dass die Bundesmittel jährlich ebenfalls erhöht werden, gerade auch um die steigenden Prämien abzufedern. Somit gerät die Proportionalität zwischen den Bundesmitteln und dem Anteil des Kantons in Schiefelage. Dieses Vorgehen des Kantons Bern wird bekanntlich auch von Fachpersonen kritisiert. Die Grünen werden beide Vorstösse annehmen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die hohen Krankenkassenprämien im Kanton Bern sind ein grosses Problem und belasten gerade auch Familien und Haushalte mit tiefen Erwerbseinkommen sowie grosse Teile des Mittelstands sehr. Dies gilt umso mehr, als die Krankenkassenprämien jedes

Jahr steigen und auch nicht zu knapp. Zudem sind die Prämien im Kanton Bern sehr hoch. Der Prämienverbilligung durch Bund und Kanton kommt daher eine sehr wichtige Rolle zu. In diesem Sinn hat die EVP auch Sympathien für die beiden Vorstösse. Die Forderung der Motion Imboden, wonach die Belastung der Haushalte durch die Krankenkassenprämien nicht mehr als 10 Prozent vom relevanten Einkommen betragen darf, geht in die richtige Richtung. Diese Regelung ist jedenfalls bedarfsgerechter und zielführender als das heutige Sozialziel, das nach dem Giesskannenprinzip funktioniert und bestimmt, dass die Prämienverbilligungen zwingend 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung zugutekommen sollen. Das führt dazu, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auf mehr Personen aufgeteilt werden müssen und entsprechend weniger wirksam sind.

Trotz Sympathien lehnt die Mehrheit der Fraktion die Motion Imboden in Punkt 1 vor allem aus finanziellen Erwägungen ab. Eine Umsetzung der Forderung hätte für den Kanton Bern massive finanzielle Mehrbelastungen zur Folge, die schlicht nicht tragbar sind. Die Rede ist von zusätzlichen Kosten im Umfang von 191 Mio. Franken, basierend auf dem Jahr 2016, mit steigender Tendenz in jedem Jahr, weil sich die Prämien im Vergleich zu den Einkommen stärker entwickeln.

Die Mehrheit der EVP-Fraktion würde aber den Vorstoss als Postulat unterstützen. Wir bitten deshalb die Motionärin, sich die Wandlung in ein Postulat zu überlegen. So könnte beispielsweise in diesem Rahmen geprüft werden, ob die massgebende Schwelle für die Anspruchsberechtigung statt bei 10 vielleicht bei 12 Prozent des Haushaltseinkommens festgelegt werden könnte. Aus Sicht der EVP-Fraktion wäre die Einführung einer entsprechenden Schwelle für die Anspruchsberechtigung jedenfalls prüfenswert. Bei Punkt 2 der Motion sind wir für die Annahme und gleichzeitige Abschreibung, weil die Forderung bereits erfüllt ist.

Zur Motion der SP-JUSO-PSA-Fraktion: Die EVP-Fraktion befürwortet Punkt 2, die Höhe der Prämienverbilligung periodisch an die Entwicklung der Krankenkassenprämien zu koppeln. Diese Forderung ist aus unserer Sicht sinnvoll, weil sie die soziale Wirksamkeit der Prämienverbilligungen verbessert und stabilisiert. Sie ist unseres Erachtens durchaus trag- und finanzierbar, auch wenn die finanziellen Mittel bei den Prämienverbilligungen im Fall eines Prämienanstiegs stetig etwas steigen würden. Aber die Belastung der Haushalte steigt auch entsprechend. Diese Forderung geht in die richtige Richtung und ist auch etwas an die Finanzmotion der EVP angelehnt, die wir 2015 eingereicht haben. Dort verlangten wir eine Kopplung der Kantonsbeiträge an den Bundesbeitrag, und diese Bundesbeiträge sind auch an die Prämien erhöhungen gekoppelt. Leider wurde dieser EVP-Vorstoss abgelehnt.

Noch zielführender und wirksamer wäre es natürlich, wenn man den Prämienanstieg stoppen könnte. Da sind wir gleicher Meinung wie die EDU, und ich glaube, wir dürfen nicht nur von den Prämienverbilligungen sprechen, sondern müssen den Fokus gleichzeitig darauf legen, dass wir mittel- bis längerfristig auch Massnahmen ergreifen können, welche den Prämienanstieg wirklich stoppen. Zusammengefasst: Die EVP-Fraktion lehnt den Punkt 1 der Motion Imboden mehrheitlich ab, würde ihn aber als Postulat durchaus unterstützen. Bei Punkt 2 sind wir für Annahme und Abschreibung. Bei der SP-Motion lehnen wir den Punkt 1 ab und stimmen dem Punkt 2 zu.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich sage «Herr Justizdirektor» und nicht «Herr Prämienverbilligungsdirektor», dies ganz bewusst. Die SVP-Fraktion stört sich daran, dass man hier in den letzten Jahren versucht hat und versucht, ein Instrument, das für Einzelne gedacht ist, auf kaltem Weg zur sozialen Abfederung, zu einer Art Sozialversicherung zu machen. Das sind die Prämienverbilligungen nicht, und das sollen sie nicht sein. Sonst hat man genau das Problem, dass man die fixe Summe an Geld für die Prämienverbilligungen nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Dann helfen sie vielen nichts, statt wenigen etwas.

Wir stören uns bei diesen Vorstössen auch daran, dass sie primär die Optik haben, wie man mehr Geld ausgeben kann und das eigentliche Kernproblem nicht behandeln, nämlich: Weshalb steigen eigentlich die Prämienlasten ständig an? Hier reicht es eben nicht, wenn man einfach mit dem Finger auf die bösen Konzerne und die bösen Krankenversicherer zeigt. Hier muss man vielmehr einfach auch selbstkritisch sagen, welches der Grund für diesen Prämienanstieg ist: Man weitet den Grundversicherungskatalog immer mehr aus, man geht immer schneller zum Arzt und man beansprucht immer schneller Dienstleistungen. Hier funktioniert das Anreizsystem nicht mehr, und die Kosten werden sozialisiert. Dies sind die eigentlichen Gründe für das Ansteigen der Prämienlasten. Hier müsste man ansetzen, und dazu liest man im Vorstoss, der mehr Geld verteilen will, bezeichnenderweise überhaupt nichts.

Gerade etwas zynisch ist dann auch der Hinweis, dass die Prämienlast für viele Leute immer mehr ansteige. Dies vor dem Hintergrund, dass der SP-Gesundheitsdirektor Berset versucht hat, die

Prämienregionen auf zwei herunterzufahren. Dies hätte dazu geführt, dass die Prämienlast für eine Mehrheit im Kanton Bern, namentlich auf dem Land, richtiggehend explodiert wäre. Hier müsste man vielleicht auch in den eigenen Reihen etwas aufräumen.

Konkret zu den Motionen: Die Motion Imboden verlangt, dass die Prämienlast nicht mehr als 10 Prozent des Einkommens ausmachen darf. Dieser Vorstoss ist nicht kostenneutral, auch wenn dies angedeutet wird. Es ist namentlich nicht die Meinung, dass man dann dort, wo die Last etwas weniger gross ist, entsprechend herunterfährt. Nein, man will einfach Mehrausgaben für eine bestimmte Schicht. Gemäss Berechnungen in der Regierungsantwort macht dies dann jährlich 191 Mio. Franken aus. Dieses Geld haben wir nicht, da bin ich mit meiner Vorrednerin aus der BDP einig, und es ist Geld, dass dann an anderen Orten fehlt. Dies zeigt einmal mehr das eigentliche Problem der Prämienverbilligungen, die man nach dem Giesskannenprinzip auszahlt. Hier wäre es wahrscheinlich ratsam, man würde sich darauf konzentrieren, das vorhandene Geld denjenigen zukommen zu lassen, die effektiv bedürftig sind, statt fixe Prozentsätze vorzusehen. Der Vorstoss ist ein Stück weit auch eine Diskriminierung von Versicherten, die bewusst tiefe Prämien wählen und deren Prämienlast dann eher auch unter 10 Prozent liegt.

Zum Schluss noch ein Stichwort zum Vorstoss Imboden: Es ist nicht so, dass das heutige System einfach pauschal ohne Berücksichtigung des Einzelfalls ist. Man macht durchaus eine Bedarfsrechnung, wo man das Einkommen den Auslagen gegenüberstellt. In Gesetz und Verordnung hat man auch Faktoren benannt, die als einkommens- respektive auslagenrelevant anzurechnen sind. Es wird also auch nicht einfach nur mit Grundbeträgen gearbeitet. Daher haben wir heute bereits eine gewisse Einzelfallgerechtigkeit. Den Vorstoss Imboden lehnt die SVP-Fraktion einstimmig ab, auch als Postulat. Betreffend Ziffer 2 sind wir wegen des Berichts, der eigentlich bereits weitgehend vorliegt, auch mit der Regierung einig: annehmen und gleichzeitig abschreiben. Wenn die Abschreibung bestritten ist, werden wir auch diesen Punkt ablehnen.

Die Motion Marti/SP-JUSO-PSA-Fraktion fordert mit Ziffer 1 ein Denkverbot. Wenn die Prämienlast ständig und alljährlich steigt, muss es unseres Erachtens durchaus erlaubt sein, dass man auch die Frage der Reduktion der Prämienverbilligung betrachtet. Diese führt dann im Sommer dazu, dass man gleich viel ausbezahlt. Wenn die Prämienlast steigt und man gleich viel ausbezahlt, hat das eben eine gewisse Reduktion zur Folge. Wir wollen keine Denkverbote, und wir wollen, dass man solche Szenarien weiterhin prüfen kann.

Zu Punkt 2: Die Indexierung führt dazu, dass man 27 Mio. Franken Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2018 hat. Auch das ist nicht verantwortbar. Man will einfach Geld ausgeben ohne zu sagen, wo man es dann einnehmen kann. Im Übrigen gilt hier der Hinweis analog zu meinem Vorredner, Grossrat Messerli: Der Eventualantrag, der 2016 vom Volk abgelehnt wurde, sah genau dies vor und erhielt nur 36 Prozent Ja-Stimmen. Die Hauptvorlage machte dann deutlich mehr Ja-Stimmen. Die Leute wollen also genau das nicht. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Nun mache ich noch einen Satz: Und wenn man uns noch androht, dass eine Volksinitiative dieses Thema aufnehmen soll, dann sage ich: Liebe Sozialdemokratinnen und -demokraten, machen Sie diese Volksinitiative! Dann haben wir am Schluss nach der Abstimmung in der mittlerweile endlosen Liste von abgelehnten sozialdemokratischen Initiativen zur Prämienthematik eine Initiative mehr. Merci für Ihre... *(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon aus.)*

Präsidentin. Wie mir scheint, war dies ein langer Satz mit etwa drei Einschüben. *(Grossrat Freudiger widerspricht.)* Doch, schon. – Nun ist es wenigstens wieder ruhig. Ich habe mir vorhin überlegt, ob ich sagen müsse, der Lärmpegel sei etwas hoch. Aber nun ist er super. Der nächste Fraktionssprecher ist Grossrat Saxer für die FDP-Fraktion.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich nehme es gerade vorweg, die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung zu diesen zwei Vorstössen. Motion Imboden: Ziffer 1: Ablehnung, Ziffer 2: Annahme und Abschreibung. Motion SP-JUSO-PSA-Fraktion: Ablehnung.

Zuerst zur Motion Imboden: Die Forderung, dass die Prämien für Haushalte 10 Prozent nicht übersteigen sollen, ist sympathisch und auf den ersten Blick durchaus plausibel. Nun kommt aber ein grosses «Aber». Wenn wir diese Motionsforderung erfüllen wollen, hätte das massive Auswirkungen auf unseren Finanzhaushalt. In einer plausiblen Modellrechnung schätzt der Regierungsrat die Mehrkosten auf rund 200 Mio. Franken. Wenn wir heute die Ziffer 1 dieser Motion überweisen, müssen wir ehrlicherweise der Regierung gleichzeitig den Auftrag geben, ein weiteres Sparpaket zu erarbeiten. Es ist undenkbar, dass wir das sonst verkraften könnten. Zudem heisst das, dass die Mehrkosten in diesem Bereich dann in anderen Politikbereichen kompensiert werden müssen.

Zweitens: Die von der Regierung vorgelegten Berechnungen weisen nach, dass das heutige Modell der Prämienverbilligung eine spürbare Wirkung erzielt, obwohl es ganz sicher nicht perfekt ist. Der Tabelle können Sie entnehmen, dass die heutigen Prämienverbilligungen vor allem in zwei der untersuchten Kategorien, den finanziell besonders verletzlichen Haushalten 3 und 4, eine massive Entlastung bedeuten und die Prämienbelastung dort auf 5 beziehungsweise 7 Prozent sinkt.

Einzelne Vorredner haben ein drittes Argument bereits erwähnt. Dieses scheint mir extrem wichtig, und ich erlaube mir deshalb, es noch einmal anzusprechen. Wenn wir die Prämienbelastung durch massiv erhöhte Prämienverbilligungen reduzieren, nehmen wir gleichzeitig den Druck weg, den Kostenanstieg im Gesundheitswesen generell und mit Engagement zu bekämpfen. Viel besser ist es, das Übel des überproportionalen Kostenanstiegs im Gesundheitswesen an den Wurzeln – den Strukturen, den Prozessen sowie den Anreizsystemen – zu bekämpfen und nicht via Erhöhung der Prämienverbilligungen eine sehr teure Symptombekämpfung zu betreiben, die das Grundproblem eben nicht löst. Diesbezüglich verweise ich auch auf die Ausführungen von Kollege Rudin. Deshalb lehnen wir die Motion Imboden ab.

Wir beantragen Ihnen zudem, auch den SP-JUSO-PSA-Vorstoss abzulehnen. Auch dort ist eine Verknüpfung verschiedener Systeme vorgesehen, welche die Kostensenkung überhaupt nicht unterstützen. Deshalb ist dies aus unserer Sicht nicht zielführend.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört. Grossrat Etter hat nun das Wort als Einzelsprecher.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Nur noch ein Gedanke. Vor allem habe ich nichts dazu gehört, wie man es finanzieren sollte. Über die Finanzen ist schon einige Male gesprochen worden, und dass es wieder ein Sparpaket brauchen würde, ist wohl unbestritten. Aber vielleicht noch eine andere Überlegung: Stellen Sie sich vor, man könnte das Ganze umkehren. Was über 10 Prozent des Einkommens liegt, bezahlt der Staat an die Krankenkasse. Dann versichern sich alle zum höchsten Tarif. Sie nehmen die beste Versicherung und die tiefste Franchise, weil es dann keine Rolle mehr spielt. Denn was über 10 Prozent ist, bezahlt ja der Kanton. Das kann nicht Zukunft sein! Ich bitte Sie, das auch zu bedenken.

Und noch ein anderer Gedanke: Stimmen Sie nächste Woche der Sportstrategie zu, denn Bewegung ist immer noch die beste Gesundheitsprävention, und damit kann man die Krankenkassenprämien auch stabilisieren. *(Heiterkeit)*

Präsidentin. Ich gebe das Wort dem Vize-Regierungspräsidenten Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Die Krankenkassenprämien schmerzen viele Bernerinnen und Berner. Dennoch möchte ich Sie eigentlich umarmen, weil man sich trotz Wahlkampf, den wir nun hier im Grossen Rat erlebt haben, einig ist, dass die Prämienverbilligungen Symptombekämpfung sind und auf nationaler Ebene etwas getan werden muss. Deshalb haben Sie alle eine Umarmung verdient, und ich hoffe, Sie haben heute Abend noch Zeit, bevor Sie gehen.

Die Prämienverbilligungen, das ist ein fein gewebtes Netz. Die Motionärinnen wollen dieses nun noch mehr ziselieren und vor allem massiv mehr Geld ausgeben. Weil es um relativ viel Geld geht, wäre die Antwort dieselbe gewesen, auch wenn Sie diesen Vorstoss zu einem anderen Zeitpunkt eingereicht hätten, geschätzte Motionärinnen. Zur Erinnerung: 2014 wurden von der Regierung 335 Mio. Franken für die Prämienverbilligung ausgegeben, 2017 waren es über 420 Mio. Franken. Deshalb musste man korrigieren. Wenn wir Ausstände bezahlen, ist das Bundesgesetz. Darüber kann man auch wettern. Aber es geht um Leute, die nicht bezahlen können, und wenn sie es nicht tun, dann bezahlen eben die Prämienverbilligungen und der Kanton Bern. Weil wir 2017 in der Rechnung mehr als budgetiert ausgegeben haben, mussten wir die Verordnung entsprechend anpassen.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie verstehen, dass wir das Budget einhalten wollen. Vor Jahresfrist wurde ich «geprügelt», weil die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zu viel ausgegeben und einen Nachkredit beantragt haben. Dafür wurde ich massiv kritisiert. Bei der Verordnungsänderung haben wir bei den Kindern nicht gespart. Auch bei den jungen Erwachsenen haben wir keine Anpassung gemacht, und bei der Sozialhilfe und den EL-Beziehenden nicht gekürzt. Bei den Ärmsten hat man also nicht gespart. Wir wollen schliesslich die Armut bekämpfen und nicht die Armen.

2016 haben wir darüber abgestimmt, dass im Kanton Bern 25–45 Prozent Prämienverbilligungen erhalten sollen. Wenn hier im Grossen Rat immer wieder interpretiert wird, man habe darüber abgestimmt, mehr Geld auszugeben, dann ist das abenteuerlich. 25 oder 45 Prozent sind nicht Franken.

Diesen Satz verteilen wir. Verteilt man einen gleichbleibenden Kuchen auf viel mehr Leute, dann werden die Stücke halt kleiner, sogar wenn der Kuchen etwas grösser wird.

Der Regierungsrat jammert nicht. Er tut, was im Rahmen der Mittel möglich ist, die Sie ihm jährlich im November zur Verfügung stellen. Ich muss mich abschliessend bei den Motionärinnen für die falschen Titel entschuldigen. Das ist ein Fehler der JGK und damit ein Fehler von mir. Das tut mir leid. Inhaltlich ändert sich allerdings nichts. Der Regierungsrat empfiehlt, Ziffer 1 der Motion Imboden abzulehnen und Ziffer 2 anzunehmen sowie abzuschreiben. Die Motion Marti ist abzulehnen.

Präsidentin. Das Wort haben noch einmal die Motionärinnen, zuerst Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Gerne möchte ich noch ganz kurz auf drei Punkte Bezug nehmen. Erstens: Verschiedene Votanten und Votantinnen haben gesagt, in diesem Bereich gebe es ein gewisses Malaise. Das zeigt meines Erachtens, dass wir hier etwas tun müssen. Klar ist, dass die Gesundheitsversorgung im KVG national geregelt ist. Aber der Kanton Bern ist natürlich auch in der Verantwortung, und ich denke, es ist eine einmalige Chance, dass sowohl die GEF als auch die JGK in SVP-Hand sind. Wir können dann Bilanz ziehen, ob es der SVP mit beiden Direktionen zu genau diesem Thema in den Händen, gelungen ist, hier auch Massnahmen zu ergreifen, die helfen. Symptombekämpfung war ein Stichwort von bürgerlicher Seite. Ja, man muss Symptome bekämpfen, diese Meinung teilen wir durchaus auch. Aber wenn Sie beim Zahnarzt eine Wurzelbehandlung haben, muss man diese Wurzel behandeln, und ich bin auch froh, dass der Zahnarzt oder die Zahnärztin dies tut. Aber während der Wurzelbehandlung brauchen Sie ein Schmerzmittel, sonst können Sie diese nicht einfach so überstehen. Sie brauchen ein Schmerzmittel, um abzdämpfen und die Zeit erlebbar zu machen. Und etwas zu all jenen, die sagen, man müsse die Gesundheitskosten zuerst auf nationaler Ebene in den Griff bekommen: Ja, das müssen wir. Aber diejenigen, die jetzt ein Problem mit den Krankenkassenprämien haben, brauchen halt jetzt eine Lösung. Noch ein Punkt zur Frage, wie viel der Kanton wirklich beiträgt und was dies finanziell bedeutet. Ja, 190 Mio. Franken, das ist ein grosser Betrag. Man kann beispielsweise darüber diskutieren, die Unternehmenssteuern nicht zu senken. Dann hätte man bereits «die halbe Miete» wieder drin. Diese Diskussion müssten wir dann führen. Aber das Problem ist, dass der Bund 330 Mio. Franken von diesen 400 Mio. Franken bezahlt. Wir bezahlen noch 80 Mio. Franken und sind somit total aus dem Verhältnis gefallen. In allen anderen Kantonen ist es fifty-fifty. Der Bund bezahlt gleich viel an die Prämienverbilligung, wie die Kantone im Durchschnitt bezahlen. Wenn man den Mechanismus des Bundes auf den Kanton Bern anwenden würde, dann müsste der Kanton Bern 300 Mio. Franken in diese Prämienverbilligungen investieren. 80 Mio. Franken haben wir schon. 190 Mio. Franken müssten wir noch hinzufügen. Dann wären wir ungefähr dort, wo alle anderen Kantone sind. Ja, es sind wahnsinnig hohe Zahlen. Ich weiss es. Aber das ist das Resultat davon, dass der Kanton Bern nur 20 Prozent an die Prämienverbilligungen beiträgt und uns der Bund 80 Prozent bezahlt. Wir sind froh darum – ein Dank an das Bundeshaus –, aber wir bezahlen nur noch 20 Prozent, und das ist das eigentliche Problem.

Ich möchte hier der EVP-Fraktion eine Brücke bauen. Sie hat gesagt, sie würde Ziffer 1 als Postulat unterstützen. Ich wandle Ziffer 1 in ein Postulat und bitte Sie, den Denkauftrag an den Regierungsrat zu geben, hier eine bessere Lösung zu erarbeiten. Mit einem Postulat hat die JGK weiterhin die Federführung, sodass sie uns einen Vorschlag unterbreiten kann.

Präsidentin. Wir kommen zur zweiten Motion. Grossrätin Marti hat das Wort. Zuvor habe ich noch einen Hinweis. Die EVP-Fraktion hat vorhin in ihrem Votum gesagt, sie könne sich eine punktweise Abstimmung bei der Motion unter Traktandum 24 vorstellen. Ich gehe davon aus, dass dies ein Antrag seitens der EVP ist? – Das ist der Fall.

Ursula Marti, Bern (SP). Ja, ich kann das gleich klären. Ich verlange für unsere Motion eine punktweise Abstimmung. Nun noch eine Replik auf alles, was gesagt worden ist: Interessant ist, dass sich alle in diesem Saal darin einig sind, dass die zu hohen Krankenkassenprämien wirklich ein Problem sind, aber Abhilfe will man dann eigentlich doch nicht schaffen. Wir haben die Möglichkeiten, wie man dies machen könnte, auf den Tisch gelegt, und es ist schade, dass man mehrheitlich nicht darauf eingehen will.

Der Hinweis auf die Finanzen wurde gemacht, demnach könnten wir uns diese Prämienverbilligungen nicht leisten. Ich möchte einfach daran erinnern, was wir uns nach Ansicht der Mehrheit offenbar die Unternehmenssteuersenkung leisten können, die uns 100 Mio. Franken kostet. Der Kanton

wird nämlich auf 100 Mio. Franken verzichten. Sie haben nächste Woche noch die Möglichkeit, dies zu ändern. Man muss es nämlich nicht annehmen; wir bekämpfen es ja. Diese 100 Mio. Franken könnte man jetzt bereits für die Prämienverbilligungen einsetzen. Ich bin überzeugt, dass es sicher viel mehr im Sinn des Volkes wäre, wir würden hier im Grossen Rat so entscheiden. In diesem Sinn appelliere ich noch einmal: Unterstützen Sie das doch!

Präsidentin. Wir kommen zu den punktweisen Abstimmungen zu Traktandum 23 betreffend die Motion «Wirksamkeit der Prämienverbilligungen beim Berner Mittelstand verbessern». Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein. *(Der 1. Vizepräsident weist die Präsidentin darauf hin, dass die Ziffer 1 in ein Postulat umgewandelt worden ist.)*

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.331; Ziff. 1 als Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	54
Nein	86
Enthalten	0

Präsidentin. Ich habe überhört, dass Ziffer 1 in ein Postulat umgewandelt worden ist. Deshalb frage ich diejenigen, die soeben abgestimmt haben: Haben Sie für ein Postulat abgestimmt? *(Unruhe)* Soll ich die Abstimmung wiederholen? – Dies ist der Fall. Ist auch Ziffer 2 in ein Postulat umgewandelt worden? – Das ist nicht der Fall. – Wer Ziffer 1 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.331; Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	56
Nein	86
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer 1 als Postulat mit 86 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wer Ziffer 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.331; Ziff. 2 als Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	81
Nein	62
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer 2 der Motion mit 81 Ja- gegen 62 Nein-Stimmen angenommen. Das heisst, wir stimmen noch über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung von Ziffer 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.331; Ziff. 2; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Abschreibung

Ja	115
Nein	28
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer 2 mit 115 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgeschrieben.

Wir kommen zu den Abstimmungen über Traktandum 24 betreffend die Motion «Nach Volksentscheid: Kein Abbau bei den Prämienverbilligungen durch die Hintertüre!». Auch hier stimmen wir ziffernweise ab, und es ist eine Motion. Wer Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.532; Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	46
Nein	97
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer 1 mit 97 Nein- gegen 46 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Wer Ziffer 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.532; Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	58
Nein	85
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben auch Ziffer 2 mit 85 Nein- gegen 58 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, möchte ich gerne eine Gruppe auf der Tribüne begrüßen, und zwar sind es Mitglieder des Vereins für Altersfragen Nidau-Port. Es sind Gäste von Grossrat Christian Bachmann, und sie sitzen schon seit einiger Zeit dort oben. Ich begrüsse Sie ganz herzlich. Herzlich willkommen hier im Rathaus! (*Applaus*)